



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.03.2025  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:43 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heyder, Jennifer

Rebhan, Bernd

anwesend ab 9:08 Uhr

Wunder, Michael

#### Mitglieder SPD

Grebner, Susanne

anwesend für Jörg Neubauer

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

anwesend bis 11:00 Uhr

Löffler, Gerhard

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

#### Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

#### Schriftführer/in

Sesselmann, Julia

#### Verwaltung

Beyer, Stefan

bis 9:57 Uhr

Biedermann, Marc-Peter

Hämmerling, Thomas

Hentschel, Thorsten

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

ab 10:05 Uhr

Neubauer, Christine

bis 9:27 Uhr

Pfadenhauer, Ines

ab 10:05 Uhr

Simon, Julian

ab 10:05 Uhr

### **Entschuldigt sind:**

Neubauer, Jörg

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |          |   |                    |
|----------|---|--------------------|
| <b>1</b> | Informationen   |                    |
| <b>2</b> | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2025 | <b>52/004/2025</b> |
| <b>3</b> | Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“; Finanzbedarf für Projektverlängerung bzw. Folgekonzept    | <b>27/002/2025</b> |
| <b>4</b> | Vorberatung des Haushaltes 2025   | <b>52/001/2025</b> |
| <b>5</b> | Unvorhergesehenes   |                    |
| <b>6</b> | Anfragen und Sonstiges  |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 2** Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2025

---

### **Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

---

Herr Landrat **Löffler** übergibt das Wort an die Geschäftsführerin Frau **Christine Neubauer**, die mit dem Sachvortrag beginnt. In einer Power-Point-Präsentation gibt sie einen Rückblick über die Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes des vergangenen Jahres. **Frau Neubauer** erläutert die wichtigsten Punkte und Erfolge im Bereich Amphibienschutz, Beweidung und Weideverbesserung sowie Entbuschungen und Bibermanagement für den gesamten Landkreis. Sie geht ebenfalls auf die geplanten Vorhaben für das laufende Jahr ein und erklärt einzelne Details. Frau **Neubauer** klärt über die Problematik auf, dass aufgrund von Haushaltsengpässen beim Freistaat Bayern bezüglich der Finanzierung der Landschaftspflegeverbände strenger kalkuliert werden musste und gewisse Maßnahmen hintenangestellt wurden. So ist beispielweise der Punkt Bibermanagement für den Landkreis vorerst aus der Liste rausgenommen worden

Landrat **Löffler** dankt Frau **Neubauer** für ihre Ausführungen und das Engagement des Landschaftspflegeverbandes. Er betont an dieser Stelle nochmal das wichtige Thema der Finanzierung. Er erklärt, dass der Freistaat Bayern angekündigt hat, die Gelder und Zuschüsse in Zukunft weiter zu reduzieren. Somit stellt sich die Frage, welche Maßnahmen im Landkreis noch umgesetzt werden können. Aufgrund dieser Problematik ist man auch immer wieder bemüht, neue Wege zu finden, die nicht nur notwendige, sondern auch wünschenswerte Maßnahmen möglich machen. Herr **Löffler** erläutert, dass in naher Zukunft im Norden des Landkreises mehrere Windkraftanlagen entstehen werden. Ziel ist es hierbei, die Ausgleichsleistungen „Ersatzgeld Zahlungen“ beim Bau der Windkraftanlagen für Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes einzusetzen. Um diesen Ansatz zu vertiefen und weiter voran zu bringen, wird eine AG mit allen Beteiligten eingerichtet.

Kreisrat **Rebhan** geht an dieser Stelle auf die zurückgestellten Maßnahmen bezüglich des Bibermanagements ein. Er fragt gezielt, wie in Zukunft mit Beschwerden und Anfragen umgegangen werden soll, wenn durch fehlende Maßnahmen gegen den Biber wieder Überschwemmungen und Schäden in den Gemeindeteilen entstehen. Frau **Neubauer** verweist auf die zwei Biberberater im Landkreis Kronach, eine Biberberatungsstelle an der Regierung und zeigt auch die Möglichkeit der Entnahme von Bibern auf. Landrat **Löffler** ist es an dieser Stelle wichtig zu ergänzen, dass die Gemeinden nicht alleine gelassen werden und man bei Problemen trotzdem gemeinsam nach Lösungen suchen wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Zu der Maßnahmenliste 2025 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 3** Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“;  
Finanzbedarf für Projektverlängerung bzw. Folgekonzept

---

**Sachverhalt:**

• **Entstehung und bisherige Finanzierung**

Zur Verwirklichung des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal schlossen sich am 03.11.2008 die Landkreise Coburg (Bayern), Hildburghausen (Thüringen), Kronach (Bayern) und Sonneberg (Thüringen) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 10. April 2007 (GVBl. S. 271) sowie aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammen. Die Satzung des Zweckverbands wurde im Oberfränkischen Amtsblatt, Nr. 11/2009 veröffentlicht.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ (kurz NGP „Grünes Band“) befindet sich nach der mehrjährigen Planungsphase (Projekt I) seit 2016 in der zehnjährigen Umsetzungsphase (Projekt II). Es ist das erste Naturschutzgroßprojekt, das seinen thematischen und räumlichen Schwerpunkt im und am Grünen Band hat, dem längsten länderübergreifenden Biotopverbundsystem in Deutschland. Zudem ist es das bisher einzige Naturschutzgroßprojekt, das das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ bundeslandübergreifend als Rückgrat für den Aufbau eines Biotopverbunds beidseitig der ehemaligen innerdeutschen Grenze nutzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt II, das vom 01.02.2016 bis 31.01.2026 läuft, betragen laut Förderbescheid vom 29.04.2016 9.065.566 €. Nach dem 13. Änderungsbescheid vom 12.04.2024 werden ausgehend von den aktuell zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.015.334 € eine Bundeszuwendung in Höhe von 6.737.501 € und eine Landeszuwendung in Höhe von 1.347.500 € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2026 bewilligt.

Den Eigenanteil für das Naturschutzgroßprojekt in Höhe von 10 % teilen sich die Landkreise und die Naturschutzverbände (BUND, LBV) jeweils zur Hälfte. Die jährliche Verbandsumlage der Landkreise beträgt 52.000 €. Die jährlichen Zuweisungen der Naturschutzverbände betragen 47.000 €. Die in den Jahren 2016 bis 2024 geleisteten Verbandsumlagen in Höhe von

468.000 € und die Zuweisungen der Naturschutzverbände in Höhe von 423.000 € wurden verwendet, um den notwendigen Eigenanteil von 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.370.272 € in diesem Zeitraum zu erbringen. Über die Verbandsumlage wurden außerdem die nicht förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 45.702 € in den Jahren 2016 bis 2024 finanziert. Verbandsumlagen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt 108.271 € wurden bis Ende 2024 noch nicht verbraucht.

- **Umsetzung des Projekts 2016 – 2024**

Das Projekt II des NGP's „Grünes Band“ läuft inzwischen sehr erfolgreich. Die anfängliche Zurückhaltung bezüglich des NGP's durch Land- und Forstwirtschaft wandelte sich mit Beginn des Projektes II zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Naturschutz.

Die im Projektantrag genannten Flächenerwerbsziele wurden sowohl in Bayern (Ist: 63,7 ha, Soll: 51,5 ha) als auch in Thüringen (Grünes Band: Ist: 43,5 ha, Soll: 100 ha; außerhalb Grünes Band: Ist: 97,2 ha, Soll: 15 ha) mit 204,4 ha (Stand: 11/2024) meistens übertroffen. Im Grünen Band konnte jedoch das Projektziel von 100 ha Flächenerwerb noch nicht erreicht werden. Während Pacht und Ausgleichszahlungen im Offenland nur zögerlich angenommen wurden, gelang 2023 der dauerhafte Nutzungsverzicht in vier Eichen-Hainbuchenwald-Grundstücken auf einer Gesamtfläche von knapp 30 ha über eine Ausgleichszahlung. Auf ideale Art wird mit dieser Maßnahme Arten- und Prozessschutz mit der langfristigen Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts einerseits sowie der klimaschutzrelevanten CO<sub>2</sub>-Speicherung andererseits vereint.

Zwischen 2016 und 2024 wurden Biotopmanagementmaßnahmen im Fördergebiet mit einem Kostenvolumen von ca. 2,06 Mio. € durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der möglichst raschen Wiederherstellung eines offenen bis halboffenen Lebensraumkomplexes aus Kalkmagerrasen, Zwergstrauchheiden sowie Frisch-, Feucht- und Nassgrünland im Grünen Band und angrenzenden Naturschutzgebieten durch Entbuschungs- und Rodungsmaßnahmen sowie Förderung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie robusten Rinder- und Pferdeassen. Dabei trugen die Entbuschungsmaßnahmen in Thüringen auf einer Fläche von ca. 63 ha auch zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer landwirtschaftlicher Feldblöcke und damit zur nachhaltigen Sicherung der o.g. Lebensraumtypen durch eine extensive Beweidung bei.

In Bayern standen die Etablierung von extensiven Beweidungsprojekten (Tongruben bei Muggenbach, Rodachau / Gauerstädter Berg, Bischofsau, Steinachtal, Kiesgrube Schwärzdorf) sowie das Anlegen bzw. Wiederherstellen von zahlreichen Kleingewässern und Feuchtmulden zur Förderung von Wiesenbrütern (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz) und Amphibien im Fokus. Die Zwischenevaluierung in den Jahren 2020 und 2021 sowie die Schluss-Evaluierung (2024) zeigte erste Erfolge der bisher durchgeführten Biotopmanagementmaßnahmen auf.

- **Projektverlängerung**

Im Zuge der Projektverlängerung soll die zentrale Thematik des NGP's – ein Biotopverbundnetz mit dem Grünen Band als Rückgrat aufzubauen – weiterhin intensiv fortgeführt werden. Im Grünen Band konnten bisher nur ca. 43,5 ha Grundstücke erworben werden, obwohl im Projektantrag 100 ha Flächenerwerb im Grünen Band geplant waren. Daher sollen insbesondere die Eigentümer der für die Durchführung von besonders wichtigen Biotopmanagementmaßnahmen notwendigen Privatflächen im Grünen Band nochmals intensiv über Flächenerwerb, -tausch und langfristige Pacht beraten werden.

Auf diese Weise sollen bis zu 40 ha im oder in unmittelbarer Nähe zum Grünen Band in Bayern oder Thüringen erworben oder gepachtet werden. Auf den vorhandenen Naturschutzflächen, kommunalen und landeseigenen Grundstücken sowie auf den neu erworbenen Flächen im und am Grünen Band können dann weitere dringende Biotopmanagementmaßnahmen (insbesondere Entbuschungsmaßnahmen und Bereitstellen von Beweidungsinfrastruktur, um die Nachhaltigkeit der Erstpflagemassnahmen zu gewährleisten) zum Erhalt des Grünen Bandes als

„halboffenes“ Biotopverbundsystem durchgeführt und mit wertvollen Naturräumen des Fördergebietes z.B. über Hecken, Streuobstbestände oder Blühflächen quervernetzt werden. Das Grüne Band (126,5 km bzw. 9,1 % des Grünen Bandes Deutschland liegen im NGP-Fördergebiet) könnte so seine wichtige Funktion als deutschlandweite Biotopverbundachse und als Wanderkorridor für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten besser erfüllen.

In Kiefernwäldern (Grünes Band; NSG „Tongruben bei Muggenbach“; FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. W.“), die an Magerrasen und Heideflächen angrenzen, können noch umfangreiche Maßnahmen zur Auflichtung durchgeführt werden. Dies würde zur Verbesserung der Lebensräume von Heidelerche und Wendehals (sowie ggf. Ziegenmelker) beitragen.

Der Prozessschutz im Wald könnte fortgeführt werden, da bereits Angebote zweier Kommunen zum dauerhaften Nutzungsverzicht von Waldflächen (3,5 ha Waldmeister-Buchenwald; 4,2 ha Eichen-Hainbuchenwald) über eine Ausgleichszahlung vorliegen. Dadurch würde sich auf diesen Flächen mittel- bis langfristig der Bestand von Biotopbäumen sowie stehenden und liegenden Totholz erheblich erhöhen und damit der Lebensraum insbesondere für Bechstein- und Mopsfledermaus sowie Mittelspecht, Hohлтаube sowie Pilze verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Projektverlängerung ist das Thema „Auen- und Fließgewässerrenaturierung“. Ein wichtiges Ziel in den nächsten Jahrzehnten ist die Schaffung von „Schwammlandschaften“, also Wasser nicht mehr wie in vergangenen Jahrzehnten möglichst effizient aus der Landschaft zu entfernen, sondern es vielmehr als wertvolle Ressource betrachten und seine Speicherung wo immer möglich naturverträglich voranzubringen. Hier bieten sich auch Arten- und Biotopschutzmaßnahmen an, die durch das Naturschutzgroßprojekt verwirklicht werden könnten. Gemeinsam mit der Wasserwirtschaft in Bayern und Thüringen könnten an Rodach, Helling, Kreck, Effelder und Föritz Projekte zur Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Auen (Schaffung von Auemulden, Kleingewässern) realisiert werden, die neben den Artenschutzaspekten (Bachmuschel, Fische, Wiesenbrüter etc.) zusätzlich einen Beitrag zum Wasserrückhalt in der Fläche leisten können.

Das NGP „Grünes Band“ hat das Potential, ein Leuchtturmprojekt am Grünen Band Deutschland zu werden, welches beispielhaft die Entwicklung und die Vernetzung des Grünen Bandes mit der umgebenden Landschaft sowohl in Thüringen als auch in Bayern demonstriert und somit von besonderem Interesse für viele Regionen am Grünen Band Europa ist. angesichts der bundesweiten politischen Zielerklärungen zum Erhalt und der Förderung des Biotopverbundes am Grünen Band und auch der Aufnahme in die Vorschlagsliste für ein UNESCO-Welterbe durch die Bundesrepublik Deutschland ist es nur folgerichtig, mit bewährten Strukturen und einer ausgesprochen guten Akzeptanz durch die Landwirtschaft die Chancen dieses Naturschutzgroßprojekts zu nutzen und die weitere Entwicklung der Grünen Infrastruktur im Fördergebiet zu ermöglichen.

Im Dezember 2024 wurde ein Vorentwurf für einen möglichen Projektverlängerungsantrag bei den Fördermittelgebern von Bund und Ländern eingereicht. Bei einer fünfjährigen Laufzeit wurde mit Gesamtkosten von ca. 3,85 Mio. € (ca. 770.000 € pro Jahr) kalkuliert. Der Eigenanteil des Projektträgers (Landkreise und Naturschutzverbände) würde dabei ca. 382.000 € für 5 Jahre betragen. Bei einer Förderquote von 95 % müssten die vier Landkreise zusammen pro Jahr 43.250 € (= 38.250 € für förderfähige Gesamtausgaben + ca. 5.000 € für nicht förderfähige Ausgaben) bereitstellen. Da die Verbandsumlage der vier Landkreise seit 2016 52.000 € ausmacht, könnte die jährliche Verbandsumlage ab 2026 somit um insgesamt 8.750 € gesenkt werden.

Die Umlage wird auf die Verbandsmitglieder entsprechend dem Verhältnis des in ihrem Hoheitsgebiet geplanten Gesamtmaßnahmenumsatzes (Flächenerwerb, langfristige Pacht, Ausgleichszahlungen, Biotopmanagementmaßnahmen, investive Maßnahmen) aufgeteilt. Für den Fall, dass der geplante Maßnahmenumsatz vom tatsächlichen abweicht, erfolgt ein entspre-

chender Ausgleich am Ende des Naturschutzgroßprojekts. Die Verbandsumlage für den Landkreis Kronach würde 2.950 € betragen.

Wenn durch das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ eine Förderung der Projektverlängerung nicht möglich sein sollte, soll geprüft werden, ob die Förderung der o.g. Maßnahmen auch über andere Förderprogramme des Bundesnaturschutzfonds möglich ist. In Frage kommt dabei insbesondere das neue Förderprogramm „Nationales Artenhilfsprogramm“. Wenn Fördermittel aus diesem Förderprogramm bewilligt würden, könnten ggf. auch die Pflichtaufgaben (wie die Betreuung der zweckverbandseigenen Liegenschaften) vom Personal zusätzlich miterledigt werden.

Unabhängig von der geplanten Projektverlängerung hat sich der Zweckverband Grünes Band mit Annahme des Zuwendungsbescheids verpflichtet, gemeinsam mit den Freistaaten Bayern und Thüringen im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten die aus dem Projekt resultierenden Folgemaßnahmen (Dauerpflege etc.) sicherzustellen. Im Projektantrag von 2015 wurde im Kapitel 13 auf die Folgekosten und die Organisation des Gebietsmanagements hingewiesen.

Zum Ende des Projektes II wird demnächst ein Folgekonzept erstellt, das Aussagen zum Folgemanagement und dessen Organisation für den Zeitraum nach Ablauf der Bundesförderung enthält. Die Umsetzung dieses Folgekonzepts kommt dann zum Tragen, wenn eine Verlängerung des Projekts II durch das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ nicht möglich ist und auch eine Förderung der oben genannten Maßnahmen durch das neue Förderprogramm „Nationales Artenhilfsprogramm“ nicht bewilligt wird. Die Finanzierung des Folgekonzepts erfolgt durch die Naturschutzprogramme der Länder (ggf. der landeseigenen Naturschutzstiftungen) und durch den Zweckverband Grünes Band.

---

Landrat **Löffler** begrüßt zunächst **Stefan Beyer** und bittet um seinen Wortvortrag. In einer Power Point Präsentation gibt er einen Überblick über die umgesetzten Maßnahmen des Naturschutzprojektes „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“. Er zeigt auf, dass seit insgesamt neun Jahren Umsetzungsmaßnahmen in vier Landkreisen durchgeführt werden und dafür ca. 7,3 Millionen Euro ausgegeben wurden. Der Landkreis Kronach macht jedoch den kleinsten Teil der Naturschutzfläche aus und hat somit auch die wenigsten Maßnahmen vorzuweisen. Ziel sei es weiterhin, Flächen in den beteiligten Landkreisen zu erwerben oder langfristig zu pachten, um dringende Biotopmanagementmaßnahmen durchführen zu können. Er geht besonders auf Beweidungsprojekte, Entbuschungsmaßnahmen oder Wiederherstellungen von Kleingewässern und Feuchtmulden im Naturschutzgebiet ein. Besonders hervorheben möchte er die Erfolge bei der Weißstorchansiedlung im Raum Mitwitz. Hier gibt es mittlerweile mehrere Horste, die in den letzten Jahren erfolgreich bebrütet werden.

Herr **Beyer** gibt ebenfalls einen Ausblick auf zukünftige Projekte und die Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen. Hier kommt es jedoch darauf an, wann und in welcher Höhe die Anträge auf Fördermittel bewilligt werden. Er erklärt, dass der Landkreis Kronach an den zukünftigen Naturschutzmaßnahmen einen Anteil von circa 7 % hätte und sich daraus eine Verbandsumlage von 2.950 € ergibt. Bisher hat der Landkreis rund 5.000 € Umlage gezahlt. Durch Neukalkulation der Kosten konnte diese Reduzierung erreicht werden. Sollten die Fördermittel über das Programm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ nicht bewilligt werden, soll geprüft werden, ob auch andere Förderprogramme in Frage kommen. Hier sieht Herr **Beyer** gute Chancen für eine Förderung über das Nationale Artenhilfsprogramm.

An dieser Stelle dankt Landrat **Löffler** für den Sachvortrag und die wichtige Arbeit von Herrn **Beyer**.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ergeht auf Antrag von Herrn Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Für die Fortführung des Naturschutzgroßprojektes über einen Zeitraum von 5 Jahren mit Förderprogrammen des Bundesnaturschutzfonds stellt der Landkreis Kronach den auf ihn entfallenden Anteil in Höhe von jährlich 2.950 € aus dem Kreishaushalt für den Zweckverband bereit. Für die Verlängerung um 5 Jahre werden somit insgesamt 14.750 € bereitgestellt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 4** Vorberatung des Haushaltes 2025

---

**Sachverhalt:**

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Wasserrecht (Unterabschnitte 1141, 1151 und 3601) und Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210) wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage (Anlagen 1 und 2) verwiesen.

Eine Erläuterung der einzelnen Haushaltsansätze erfolgt in der Sitzung.

Die Unterabschnitte 1141, 1151 und 3601 beziehen sich auf die Bereiche Umweltschutz, Wasserrecht und Naturschutz und Landschaftspflege (Anlage 1).

Die Ansätze für die Abfallwirtschaft – Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210 (Anlage 2) – sind nach den aktuellen Mengen- und Preisentwicklungen (Entgelte, Erlöse) veranschlagt.

**Rückblick 2024**

Zum 01.06.2024 wurden die Abfallentsorgungsgebühren aufgrund einer Nachkalkulation innerhalb des Gebührenkalkulationszeitraum 2022 bis 2025 erhöht. Bei der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass nach der Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 jeweils ein Defizit von 298.000 € im Unterabschnitt 7201 und ca. 200.000 € im Unterabschnitt 7210 entstehen und damit ein Rücklagenbestand von 158.000 € verbleiben würde.

Das voraussichtliche Ergebnis für 2024 wurde anhand der aktuellen Ausgaben- und Einnahmenstände und der noch ausstehenden Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt. Bei einem voraussichtlichen Überschuss von ca. 130.000 € im Unterabschnitt 7201 und einem Defizit von 46.500 € im Unterabschnitt 7210 wird sich die Rücklage zum Ende 2024 auf ca. 758.000 € belaufen (unter Berücksichtigung der Rückzahlung Investitionsumlage 3. und letzte Rate Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus in Höhe von 603.858,59 €). Durch die Gebührenerhöhung zum 01.06.2024 wurden 2024 Mehreinnahmen in Höhe von 1,147 Mio € erzielt. Ohne Gebührenerhöhung würde das Defizit in der Rücklage annähernd 400.000 € betragen.

Insgesamt wird das Jahresergebnis 2024 günstiger sein, als bei der Haushaltsplanung veranschlagt. Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung 2024 gestaltet sich wie folgt:

<b>Einnahmen</b>		<b>Veränderung ggü. Haushaltsansatz</b>
Abfallentsorgungsgebühren	Gebührenerhöhung zum 01.06.2024 Kalkulation: 5.800.000,00 € Ergebnis (Soll): 5.871.372,89 €	2024: + 71.000 €
Einnahmen Verwertung Papier/Pappe	Mengen und Erlös pro t deutlich gestiegen ggü. 2023 2023: 2.553,44 t; 75,56 €/t abzüglich Umschlagkosten (Reinerlös 38,06 €/t) 2024: 2.451,09 t; 121,66 €/t	



Verwertung Altmetall, Elektroaltgeräte, sonst. Wertstoffe	abzüglich Umschlagkosten (Reinerlös 83,79 €/t) Altmetall: entgegen der Erwartung steigende Erlöse (von 166,02 €/t auf 185,11 €/t) Elektroaltgeräte: rückläufige Erlöse (gesamt 11.300 €), keine Abholung Nachtspeichergeräte 2024	2024: + 73.000 € 2024: + 30.000 €
Einnahmen Wertstoffhöfe	Stabilisierung Einnahmen nach Rückgängen bis 2023	2024: + 7.000 €
Einnahmen aus Unterabschnitt 7202 (Duale Systeme)	Überschuss aus Abrechnung Mitbenutzungsvereinbarung und Nebenentgeltvereinbarung	2024: + 14.000 €
Gebühreneinnahmen Bauschutt	Stabilisierung Einnahmen nach Rückgängen bis 2023	2024: + 2.500 €

Ausgaben		Veränderung ggü. Haushaltsansatz
Personalkosten	tarifliche Steigerungen kein Personalzuwachs	2024: ??
Kompostierung	Entgelt unverändert zu 2023 (Übergangsregelung vor neuem Vertrag), erwartete Entgelterhöhung ist nicht eingetreten	2024: - 56.000 €
Betrieb Wertstoffhöfe	steigende Mengen; Ergebnis knapp unter Haushaltsansatz	2024: - 6.000 €
Unterhalt Fahrzeuge	vergleichsweise wenig Reparaturen; Diesel	2024: +/- 0 €
Abfuhrkosten	Vertrag ab 07/2022 neu, Entgelterhöhung nach Preisgleitklausel 8,22 % zum 01.07.2024	2024: - 4.500 €
Rekultivierung Hausmülldeponien	Abrechnung Deponie Blumenrod steht noch aus	2024: - 15.000 €
Umlage an Zweckverband (Verbrennungsgebühren)	Müllmenge ges. 2024: - 60 t ggü. Haushaltsplanung Erhöhung Umlage erst zum 01.05.2024	2024: - 150.000 €
Ausgaben UA 7210 (Bauschutt), i. w. Rekultivierung Altdeponien	entsprechend Fortschritt Rekultivierungsplanung (Nordhalben wird erst Anfang 2025 abgeschlossen, bisher keine Abrechnung Planungskosten für Tettau)	2024: - 155.000 €

Genauere Informationen zu den Mengen- und Kostenentwicklungen werden bei der Vorstellung des Abfallberichts in der nächsten Sitzung folgen.

### Ausblick 2025

Nach der Haushaltsplanung für 2025 würde ein kleiner Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 49.400 € (Unterabschnitt 7201) bzw. ein Defizit von 94.900 € (Unterabschnitt 7210) entstehen. Somit wäre Ende 2025 noch eine Rücklage von gut 700.000 € vorhanden.

### Entwicklung Rücklagenbestand

Aufgrund der Gebührenerhöhung und der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung wird Ende 2025 voraussichtlich noch ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden sein, sofern es nicht zu erheblichen Einbrüchen bei den Erlösen für Wertstoffe kommt. Inwieweit die Rücklage auch nach 2026 noch für den Haushaltsausgleich ausreicht, wird im Wesentlichen von der Höhe der Umlage für die Verbrennung von Hausmüll (v. a. CO<sub>2</sub>-Abgabe) abhängen.

Eine weitere Vorausschau ist aufgrund der unsicheren tatsächlichen Entwicklung und nicht vorhersehbarer Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht verlässlich möglich.

### Gebührenkalkulation

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum läuft bis Ende 2025. Formal ist Ende dieses Jahres die Festlegung eines neuen Kalkulationszeitraumes und eine neue Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren war zunächst auf die Jahre 2024 und 2025 bezogen. Eine erneute Erhöhung Anfang 2026 ist aufgrund der Entwicklung der Rücklage voraussichtlich nicht nötig. Die weitere Entwicklung insbes. der großen Kostenfaktoren (Umlage Hausmüllverbrennung, Abfuhrkosten) ab 2026 bleibt abzuwarten.

#### mittelfristige Finanzplanung

Für die Sicherstellung des Betriebs der Wertstoffhöfe sowie die Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponien sind in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig. Damit diese ohne zu starke Auswirkungen auf den Gebührenbedarf abgewickelt werden können, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Diskussion und Festlegung von Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen sinnvoll. Dies ist für die Haushalts- und Finanzplanung der Folgejahre und die Gebührenkalkulation zwingend notwendig.

---

Herr **Hämmerling** beginnt mit seinem Sachvortrag zur Haushaltslage im Bereich Umwelt- und Naturschutz und Wasserrecht und erläutert zunächst, dass intensiv nach möglichen Einsparpotenzialen gesucht wurde. Rund 40 % der Ausgaben im Haushalt machen Zuschüsse, Verbandsumlagen und Ähnliches aus. Einen weiteren großen Block bilden die Ersatzvornahmen, an die sich ein Bodenaustausch und meist die Grundwassersanierung anschließen. Herr **Hämmerling** betont, dass man auf diese Punkte jedoch kaum Einfluss nehmen kann. Hier liegen Beschlüsse zu Grunde, die vor Jahren getroffen wurden und somit Gelder für gewisse Zeiten im Haushalt eingeplant werden müssen. Gerade bei den Ersatzvornahmen sind die steigenden Kosten auffällig. Er erklärt, dass die Ausgaben für die Entnahme von Bodenproben, Sanierungen oder Gutachten von Ingenieuren etc. ständig steigen. Bei den sonstigen Maßnahmen möchte man versuchen zu sparen und beispielsweise über Ersatzgelder für Windkraftanlagen den Haushalt entlasten. Herr **Hämmerling** bedauert, dass nicht mehr Sparpotential gesehen wird und sich diese Situation in der Zukunft weiterhin verschlechtern wird.

Landrat **Löffler** dankt Herrn **Hämmerling** für seinen kurzen Überblick und gibt das Wort weiter an **Susanne Knauer-Marx**, die in einer Präsentation die Ansätze für den Bereich der Abfallwirtschaft erklärt.

Sie erläutert, dass man das Jahr 2023 mit Defiziten in den Bereichen Abfallwirtschaft und Bauschutt abgeschlossen hat. Man rechnet jedoch für das Jahr 2024 mit einem Überschuss im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 130.000 €, aber einem kleinen Defizit im Bereich Bauschutt von 46.500 €. Frau **Knauer-Marx** zeigt an dieser Stelle die einzelnen Einnahmeposten in ihrer Präsentation. Speziell erklärt sie die gestiegenen Einnahmen durch die Gebührenerhöhung zum Juni 2024 und geht auf die angestiegenen Erlöse im Bereich der Papier- und Altmittelverwertung für das Jahr 2024 ein. Im Bereich Elektroschrott musste neu ausgeschrieben werden. Hier wird mit rund 20 € pro Tonne weniger ein deutlich schlechteres Ergebnis erzielt. Frau **Knauer-Marx** erklärt weiterhin, dass die Einnahmen an den Wertstoffhöfen und die Gebühreinnahmen beim Bauschutt stabil geblieben sind und man somit mit Mehreinnahmen von rund 200.000 € rechnen kann.

Dem gegenüber erläutert Frau **Knauer-Marx** die einzelnen Posten auf der Ausgabenseite. In den unterschiedlichen Bereichen wie Kompostierung, Betrieb der Wertstoffhöfe, Abfuhrkosten etc. konnten die Ausgaben mit 230.000 € weniger angesetzt werden. Das Jahresergebnis 2024 wird sich somit im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessern. Der Bestand der Rücklage 2023 lag bei 70.000 €, was letztendlich mit Auslöser für die Gebührenerhöhung war. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass Ende 2024 mit einer Rücklage von rund 750.000 € zu rechnen ist. Für das 2025 gibt sie den Ausblick, dass noch eine Rücklage von 700.000 € vorhanden wäre, sollte das Haushaltsjahr planmäßig verlaufen. Aufgrund dieser Entwicklungen stellt sie in Aussicht, dass man auch für 2026 die aktuellen Gebühren stabil halten kann. Ein weiterer Blick in die Zukunft sei aufgrund der ungewissen Entwicklungen bei den Kosten jedoch nicht möglich.

Frau **Knauer-Marx** gibt weiterhin einen detaillierten Überblick über die einzelnen Ansätze für das Haushaltsjahr 2025. Bei den Einnahmen werden die Abfallentsorgungsgebühren, aufgrund der Gebührenerhöhung, mit 900.000 € mehr angesetzt. Die Gebühren bei den Wertstoffhöfen sind mit rund 10.000 € mehr angesetzt worden, bleiben aber vorerst in den Einzelbeträgen unverändert. Hier wird regelmäßig nachkalkuliert um rechtzeitig reagieren zu können. Sie erklärt, dass die Ansätze bei den Erlösen für die Wertstoffhöfe und bei der Papierverwertung, entsprechend der aktuellen Entwicklungen, nach oben angepasst wurden. Für das Geschirrmobil hält die Verwaltung es für sinnvoll, die Gebühr ab 2026 zu erhöhen, was in der nächsten Sitzung detaillierter besprochen werden soll. Frau **Knauer-Marx** rechnet bei den dualen Systemen mit rund 45.000 € weniger Einnahmen, da die Menge an gesammeltem Papier gewichtsmäßig weiter abnimmt. Somit ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 7.380.500 €, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 550.000 € ergibt.

Frau **Knauer-Marx** zeigt weiterhin die Ansätze auf der Ausgabenseite für das Jahr 2025 detailliert in ihrer Präsentation. Auffällig sind hier die gestiegenen Personalkosten, die jedoch lediglich durch Tarifierhöhungen zustande kommen. In den Bereichen Kompostierung, Unterhalt Fahrzeuge, Abfuhrunternehmen und Verbrennungsgebühren mussten die Ansätze jeweils nach oben korrigiert werden. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass den größten Brocken wieder einmal die Verbrennungsgebühren ausmachen. Da der Zweckverband die Umlage für Haus- und Sperrmüll zum April wieder deutlich erhöht, mussten hier 300.000 € mehr angesetzt werden. Dieser Anstieg wird zum größten Teil mit der CO<sub>2</sub>-Umlage begründet, aber auch mit hohen Kosten bei sämtlichen Verbrauchsgütern und Erhaltungsinvestitionen beim Müllheizkraftwerk. Frau **Knauer-Marx** weist darauf hin, dass die im letzten Jahr aufgeschobene Hausmüllanalyse im Jahr 2025 stattfinden wird und deshalb die sonstigen Dienstleistungen einmalig steigen. Bei den restlichen Posten gibt es nur kleine Schwankungen, was im Ergebnis ein Gesamtaufkommen bei den Ausgaben von 7.331.100 € bedeutet. Sie verweist an dieser Stelle nochmals auf den zu erwartenden Überschuss in Höhe von 49.400 €.

Frau **Knauer-Marx** geht noch kurz auf die einzelnen Posten der dualen Systeme ein. Das Mitbenutzungsentgelt wird zum 1. Januar 2026 neu verhandelt werden müssen. Sie erklärt, dass aufgrund höherer Aufwendungen bei der Abfuhr und dem Betrieb der Wertstoffhöfe das Entgelt ansteigen wird. Im Ergebnis kann in diesem Unterabschnitt ein Überschuss von 184.000 € erreicht werden, der als Einnahme in den Unterabschnitt 7201 fließt und somit dem Gebührenzahler zu Gute kommt.

Weiterhin zeigt Frau **Knauer-Marx** den Bereich Bauschutt. Auf der Einnahmenseite können die Annahmegebühren mit 42.000 € angesetzt werden. Dem gegenüber stehen die Ausgaben, bei denen die Kosten für die Rekultivierungen weiterhin den größten Posten ausmachen.

Frau **Knauer-Marx** gibt in ihrer Präsentation ebenfalls einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts für die Bereiche Abfallwirtschaft und Bauschutt. Sie betont an dieser Stelle, dass es sinnvoll wäre, für die Bezahlung an den Wertstoffhöfen ein neues Kassensystem einzuführen. Ein automatisiertes System könnte auch bereits vor dem Neubau des Wertstoffhofes Birkach verwirklicht werden. Weitere Ausgaben im Bereich Um- und Ausbauten an den Wertstoffhöfen bilden beispielsweise Aufschotterungen, Zaunreparaturen oder Erweiterungen von Asphaltflächen. Sie zeigt die angesetzten Baunebenkosten Hochbau, die sich hauptsächlich aus den Planungskosten für Birkach und Steinbach am Wald zusammensetzen. Dieser Posten kann aufgrund eines ausreichenden Haushaltsausgaberestes mit Null angesetzt werden. Im Vermögenshaushalt für den Bereich Bauschutt stehen lediglich die Rücklagenveränderungen, da sonst vom Landkreis investiv nichts mehr zu veranlassen ist.

Abschließend stellt sie in einer Tabelle nochmal Ein- und Ausgaben gegenüber. Frau **Knauer-Marx** betont hier nochmal, dass man für 2026 mit den aktuellen Gebühren nochmal hinkommen wird, aber für 2027 die Aussichten unsicher sind. Hier wird aufgrund von steigenden Kosten wieder neu kalkuliert werden müssen.

Landrat **Löffler** dankt Frau **Knauer-Marx** für ihren ausführlichen Vortrag. Er erklärt, dass der Müllzweckverband ein sehr großes Thema ist, welches zu intensiven Diskussionen führt. Investitionen wurden vom Müllzweckverband immer relativ hoch angesetzt und fielen jetzt deutlich geringer aus. Somit ist es Landrat **Löffler** wichtig zu betonen, dass geschaut werden muss, welche Investitionen es wirklich braucht um „Luftbuchungen“ zu vermeiden. Er weist darauf hin, dass man beim Zweckverband im Bereich der Rücklagen auf einem sehr guten Weg ist, allerdings aber auch wieder Investitionen bis 2030 im Millionenbereich beschlossen wurden.

Landrat **Löffler** geht auch nochmal auf die CO2-Bepreisung ein, und erklärt, dass man hier keinerlei Chance hat die Kosten einzudämmen. Dieses Thema wird mittlerweile bereits auf europäischer Ebene diskutiert. Leider wirken sich gerade diese Kosten extrem auf die Gebührekalkulation mit aus, was jedoch offen mit den Bürgern kommuniziert werden muss. Dies sind Posten, auf die der Landkreis keinen Einfluss nehmen kann.

Nachdem es keine Fragen zum Sachvortrag gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Abfallwirtschaft lt. Anlage 1 und 2 zu beschließen. Geringfügige Änderungen der Ansätze bei Inneren Verrechnungen und Sammelnachweisen können sich noch ergeben. Änderungen, die sich aus der Diskussion und Festlegung von Prioritäten für die in den nächsten Jahren anstehenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen an den abfallwirtschaftlichen Anlagen ergeben, werden noch eingearbeitet.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 5** Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 6** Anfragen und Sonstiges

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:43 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Julia Sesselmann  
Schriftführer/in